

Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe Leipziger Messe für gesetzeskonformes und verantwortungsbewusstes Handeln

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt in der Leipziger Messe Unternehmensgruppe (künftig: LMU) für die

- Leipziger Messe GmbH

und deren Tochtergesellschaften

- Leipziger Messe Gastveranstaltungen GmbH
- FAIRNET GmbH
- LMI - Leipziger Messe International GmbH
- MaxicoM GmbH Euro-Asia Business Center Leipzig
- fairgourmet GmbH

Der Verhaltenskodex ist Basis für weitere betriebliche Regelungen und erstreckt sich sowohl auf dienstliche Belange in der LMU als auch auf sämtliche Bereiche, in denen Beschäftigte als Repräsentanten der LMU wahrgenommen werden.

Die einzelnen Geschäftsführer sowie alle Führungskräfte sind im Bereich Compliance Vorbilder und gehen ihren Beschäftigten mit gutem Beispiel voran.

Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex ist eine ständige Aufgabe einer jeden Führungskraft.

Inhaltsangabe

- 1. Geltendes Recht und Ergänzungen**
 - 1.1 Rechtskonformes Verhalten (national und international)
 - 1.2 Außenbeziehungen/Umgang mit Dritten
 - 1.2.1 Berater
 - 1.2.2 Verhalten gegenüber Behörden, Amts- oder Mandatsträgern und sonstigen Vertretern öffentlicher Organisationen
- 2. Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber unseren Gesellschaftern**
 - 2.1 Schutz des betrieblichen Eigentums
 - 2.2 Korrekte Geschäftsunterlagen/Dokumentationsstandards
 - 2.3 Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit
 - 2.4 Audits
- 3. Weiterleitung von Informationen**
- 4. Innenbeziehungen auf der Grundlage des Verhaltenskodex**
 - 4.1 Fairness und Respekt im Umgang miteinander
 - 4.2 Gleichbehandlung
 - 4.3 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
- 5. Vertraulichkeit und Datenschutz am Arbeitsplatz**
- 6. Umgang mit dem Verhaltenskodex**

1. Geltendes Recht und Ergänzungen

1.1 Rechtskonformes Verhalten (national und international)

In allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns unterliegt die LMU Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Die LMU hält sich an das geltende Recht und erwartet das Gleiche von ihren Beschäftigten und Geschäftspartnern. Jedem Beschäftigten obliegt daher die Pflicht, geltendes Recht zu befolgen. Jede Führungskraft hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten diese Pflicht kennen und erfüllen. Dies gilt sowohl für den deutschen Rechtsraum als auch im internationalen Umfeld.

Insbesondere wird von der Geschäftsführung und den Führungskräften der LMU erwartet, mit den rechtlichen Bestimmungen, die für die jeweilige Tätigkeit ihres Arbeitsbereiches von Bedeutung sind, vertraut zu sein. Es ist sicherzustellen, dass die dafür erforderliche Instruktion, Beratung und Schulung erfolgt.

Geltendes Recht sowie unternehmensinterne Regelungen werden beachtet und respektiert. Länderspezifische Gesetze und Vorschriften werden bei Geschäftsbeziehungen mit diesen Ländern beachtet und eingehalten.

Vereinbarungen oder Geschäfte, die in irgendeiner Weise unrechtmäßig sind, bilden keinerlei Basis für den Umgang mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Geschäftspartnern.

Verstöße dagegen - auch gegen interne Regelungen - werden nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.

1.2 Außenbeziehungen/Umgang mit Dritten

1.2.1 Berater

Werden Verträge mit Beratern, Vermittlern, Agenten oder vergleichbaren Dritten geschlossen, so ist darauf zu achten, dass auch diese keine unberechtigten Vorteile im Zusammenhang mit diesen Geschäften anbieten, gewähren oder erhalten.

1.2.2 Verhalten gegenüber Behörden, Amts- oder Mandatsträgern und sonstigen Vertretern öffentlicher Organisationen

Die LMU ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden ein kooperatives und von Offenheit geprägtes Verhältnis herzustellen und zu erhalten. Die Sicherung der Rechte der LMU und ihrer Beschäftigten in Fällen behördlicher Ermittlungen steht hierzu nicht im Widerspruch.

Als Beteiligungsunternehmen der Stadt Leipzig und des Freistaates Sachsen hält die LMU einen Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischen Vertretern für unverzichtbar. Um bereits den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme zu vermeiden, gelten für die LMU folgende Grundsätze zur politischen Neutralität:

- Die LMU ist zur politischen Neutralität verpflichtet. Zuwendungen an Amts- oder Mandatsträger und politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen, haben zu unterbleiben.
- Die LMU beschäftigt keine Geschäftsführer oder Führungskräfte, die hauptberuflich öffentliche Ämter ausüben oder hauptberuflich öffentliche Mandate innehaben. Mit Vertretern dieses Personenkreises werden auch keine Beraterverträge oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen.
- Die LMU erkennt die Mitverantwortung der Unternehmen und ihrer Beschäftigten für die Entwicklung des Gemeinwohls ausdrücklich an.
- Das staatsbürgerliche, politisch-demokratische und gesellschaftliche Engagement der Beschäftigten wird begrüßt.
- Beschäftigte, die sich in diesem Rahmen betätigen, tun dies als Privatpersonen.
- Die LMU verfolgt diesbezüglich keinerlei Unternehmensinteresse.

Politischen Mandatsträgern dürfen keine finanziellen Vorteile geboten werden, um Geschäftsabschlüsse, Beschlüsse oder sonstige Dienste zu erwirken. Es ist alles zu unterlassen, was eine effektive oder scheinbare Abhängigkeit gegenüber den Genannten mit sich bringen könnte.

2. Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber unseren Gesellschaftern

2.1 Schutz des betrieblichen Eigentums

Unternehmenseigentum darf nur für betriebliche Zwecke genutzt werden, soweit dies vom Arbeitgeber abweichend nicht ausdrücklich erlaubt worden ist. Das Eigentum der LMU ist vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch zu schützen.

Zum Unternehmenseigentum zählt hierbei nicht nur materielles Eigentum, sondern auch immaterielles Eigentum, wie gespeicherte Daten, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen (beispielsweise Daten des internen Berichtswesens oder Daten über Kunden, Partner oder Geschäftsmethoden).

2.2 Korrekte Geschäftsunterlagen/Dokumentationsstandards

Die strikte Offenlegung und Transparenz aller Zuwendungen, Leistungen, Dienstleistungen oder anderer Details bezüglich der Interaktion mit Partnern gehört zu den Grundprinzipien der LMU.

Die Dokumentation der Geschäftstätigkeit ist so zu organisieren, dass die wahre Natur von Geschäftstransaktionen, Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Kapital klar ersichtlich ist. Die Eintragungen in die Geschäftsbücher müssen ordnungsgemäß und rechtzeitig entsprechend der geltenden Standards der Rechnungslegung klassifiziert und aufgezeichnet werden.

2.3 Offenlegung gegenüber der Öffentlichkeit

Es dürfen keine Aufzeichnungen, Berichte, Eintragungen oder Dokumente gefälscht, verzerrt, fehlleitend, absichtlich irreführend sein oder unvollständig getätigt oder unterdrückt werden. Bewusst unsachgemäße Buchführung oder verfälschende Dokumentation verletzt diesen Grundsatz.

2.4 Audits

Eingeführte interne Kontrollstandards und Verfahren sind einzuhalten und zu befolgen, um sicherzustellen, dass die finanziellen Aufzeichnungen und Berichte genau und zuverlässig sind.

3. Weiterleitung von Informationen

Bei Verletzungen des Verhaltenskodex kann sich jeder Beschäftigte zur Meldung an folgende Ansprechpartner wenden:

- den Compliance-Beauftragten oder/und
- die direkte Führungskraft

Der Compliance-Beauftragte ist unter der Adresse

compliance-beauftragter@leipziger-messe.de

zu erreichen.

4. Innenbeziehungen auf der Grundlage des Verhaltenskodex

4.1 Fairness und Respekt im Umgang miteinander

Fairer Umgang miteinander gehört zu den Grundprinzipien aller Beschäftigten.

Jeder Beschäftigte ist Repräsentant seines Unternehmens; er beeinflusst damit dessen Ruf nach außen und prägt die Unternehmenskultur nach innen.

4.2 Gleichbehandlung

Grundlage allen Handelns bilden die im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) festgelegten Prämissen.

4.3 Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Für die LMU hat der Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und Dritter, die von den Aktivitäten der LMU betroffen sind, sowie der Schutz der Umwelt höchste Priorität.

Jeder Beschäftigte ist für die Arbeitssicherheit in seinem Aufgabenbereich mitverantwortlich. Alle Vorschriften über den Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt sind strikt einzuhalten.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz am Arbeitsplatz

Die europäische Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz sowie das sächsische Datenschutzgesetz bilden die Grundlage des Handelns bezüglich des Datenschutzes.

6. Umgang mit dem Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex der LMU steht jedem Beschäftigten im LEMMI und im Organisationshandbuch zur Verfügung.

Darüber hinaus werden alle Beschäftigten vom Compliance-Beauftragten unterstützt, der regelmäßig Schulungsmaßnahmen zu den Inhalten dieses Verhaltenskodexes organisiert und bei Fragen präventiv-beratend zur Verfügung steht

Leipzig, 24. August 2020